



Quartierplan Birchstrasse

Situationsplan 1:500

Vom Gemeinderat Neuhausen am Rheinflall
beschlossen am 11. Februar 2003

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:

Die Schreiberin:

Vom Baudepartement des Kantons Schaffhausen
genehmigt im Sinne der Verfügung vom 16.5.03

Der Quartierplan tritt nach der Genehmigung durch das
Baudepartement des Kantons Schaffhausen mittels
Beschluss des Gemeinderates in Kraft.

Legende:

- Baulinie
- Baulinie unterirdische Bauten
- Grünfläche
- Zufahrtsweg
- Bereitstellungsstelle für Hauskehricht,
Grünabfälle und Sperrgut

